

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 42 (1926)

**Heft:** 14

  

**Artikel:** Förderung des ländlichen Siedlungswesen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-581823>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

grund und Schlackenbelag. Die Höhe der Halle misst zirka 7 m. Die Ställe südlich, östlich und nördlich der Reithalle sind  $3,85 \times 3,80$  m und  $5,10 \times 3,80$  m im Grundriß. Das ganze Gebäude besteht aus Kalksandstein und Kalksandsteinbacksteinen. Rings um das formschöne Gebäude zieht sich in weicher Ellipse ein fein besandeter Reitweg. Fünf Minuten dürften kaum genügen, um den ganzen Weg in gestrecktem Galopp zurückzulegen.

Im Zeitalter der plumpen, schwerfälligen Ballonpneus der stampfenden Motorlastwagen hört sich ein synkopischer Pferdegalopp doppelt schön an. Die Rüschi-Koner können den Herren Bodmer dankbar sein, die Gemeinde ist bedeutend schöner geworden.

Zur Verschönerung der Gemeinde wird auch die Kirchenrenovation viel beitragen. Nach den heutigen Gerüchten läßt sich der schlanke Turmhelm mit der stumpfwinkligen Knickung deutlich erkennen. Mit dem vorgebauten Treppenturm und dem flachgedeckten Windfang hat die NW-Seite an lauschiger Romantik gewonnen. Grünanlagen, Garderobe und Nebenräume gegen NO zeugen auch vom praktischen und ästhetischen Sinn der Architekten Maurer & Vogelsanger (Rüschi-Kon).

Die neue Straße vom Châlet Singer bis zum Rütihof und die Verbindungsstraße Rütihof-Alte Landstraße werden von der Gemeinde gebaut. Unternehmer ist Herr Ing. Steiner (Rüschi-Kon).

Überschrift: Das moderne Rüschi-Kon.

Unterschrift: Der befriedigte Spaziergänger.  
W. S.

### Förderung des ländlichen Siedelungswesens.

Man schreibt der „N. Z. Z.“: In aller Stille ist vom Nationalrat in der Abend Sitzung vom 10. Juni 1926 ein Beschluß gefaßt worden, der für die Landwirtschaft von großer Bedeutung ist und den Dank der Bauersame verdient. Im Jahresbericht für 1925 hat sich die Abteilung für Landwirtschaft über die Motion Zschokke-Zobler zur Unterstützung von ländlichen Siedelungen grundsätzlich damit einverstanden erklärt, daß an landwirtschaftliche Siedelungsbauten, die bei Anlaß größerer Güterzusammenlegungen oder auf mellorierten Odländereien erstellt werden, Beiträge wie an die bisher schon unterstützten Mellorationen ausgerichtet werden sollen. Der Nationalrat hat in der erwähnten Sitzung mit der Genehmigung des Geschäftsberichtes der Abteilung für Landwirtschaft auch diese Anregung gutgeheißen.

Was heißt das? Daß inskünftig an landwirtschaftliche Siedelungen, die in Verbindung mit größeren Güterzusammenlegungen erstellt werden, der Bund Beiträge leisten wird, und zwar gleich viel, wie an die Zusammenlegung überhaupt. Bekanntlich war eine Beitragsleistung an solche Objekte bisher nur aus den Noistandskrediten möglich, die aber heute vollständig erschöpft sind. Von heute an können hierfür aber die ordentlichen Kredite herangezogen werden. Damit werden nun die Zusammenlegungen erst jenen Umfang erhalten können, der beim heutigen Stand der Landwirtschaft dringend notwendig ist. Es ist nur zu hoffen, daß überall auf tunlichste Ausnützung dieser Möglichkeit gedrungen werde. Vor einigen Jahren ist in Versammlungen und in der Presse verlangt worden, daß die Arrondierung bei Güterzusammenlegungen viel intensiver sein soll als gewöhnlich; ja man ist sogar so weit gegangen, den heutigen Güterzusammenlegungen den Wert abzuspreehen und als zweckmäßige Form dieser Verbesserungen nur die Totalarrondierungen hinzustellen. Wie so oft liegt auch hier die Wahrheit in der Mitte. Bei größerer Ausdehnung des Zusammenlegungsgebietes, das heißt wo ganze Gemeinden oder wenigstens der größte Teil solcher in einem

Unternehmen vereint werden, ist eine gänzliche Arrondierung, bei der sämtliche beteiligten Landwirte nur noch ein einziges Grundstück erhalten, sozusagen unmöglich. In unsern bäuerlichen Heimwesen ist ein zu großes Gebäudelapital investiert, als daß die Dörfer vollständig auseinander gerissen und die einzelnen Heimwesen als Einzelhöfe im Zusammenlegungsgebiet neu erstellt werden könnten, wie einst zurzeit der „Bereinigungen“ im ehemaligen Hochstift Kempten. Es genügt heute, wenn auf den dorferfernten Gebieten an der Peripherie der Zusammenlegungsfluren Stedelungen erstellt werden und wenn dann das zwischen ihnen und dem Dorf liegende Land in möglichst arrondierter Form wieder den in den Ortschaften wohnenden Bauern zugeteilt wird. Damit erhalten wenigstens die neuen Hofbesitzer vollständig arrondierte Höfe, während für die Dorfbauern das Land ebenfalls stark zusammengelegt und in größerer Nähe am Dorf ausgegliedert wird. Wenn dabei von dem im Dorf gelegenen Wirtschaftshof auf die zugehörigen Felder auch noch eine gewisse Entfernung zurückgelegt werden muß, hat dies im Zeitalter des Pferdes, des Fahrrades und des Traktors viel weniger zu bedeuten als früher. Zudem muß dieser Weg bei der starken Arrondierung ja nicht mehr so oft zurückgelegt werden. Wenn dann außerdem auf den großen Grundstücken, die vom Dorf aus bewirtschaftet werden, da und dort Feldscheunen entstehen, statt daß die in der Ortschaft gelegenen Ökonomiegebäude vergrößert werden, ist der Nachteil der vom Wirtschaftshof entfernten Lage zu einem guten Teil aufgehoben.

In diesem Sinne zusammenzulegen und mit den Zusammenlegungen neue Höfe in abgelegenen Zelgen zu errichten, das will die vom Nationalrat gutgeheißene Interpretation des Bundesgesetzes über die Förderung der Landwirtschaft fortan gestatten und fördern. Das ist ein außerordentlich großer Fortschritt, den die Landwirtschaft möglichst ausnützen soll und für den sie den Räten dankbar sein wird. Hoffen wir, daß der Ständerat dem guten Beispiel des Nationalrates bald folgen und den Vorschlag der Abteilung für Landwirtschaft ebenfalls gutheißen werde.

### Die zunehmende Bedeutung der Sperrholzindustrie.

(Korrespondenz.)

Es dürfte nicht vielen bekannt sein, wie es eigentlich zu der Erfindung der achtziger Jahre des verflohenen Jahrhunderts gekommen ist, die eine förmliche Umwälzung auf dem Gebiete der Holzverarbeitung für Dauerzwecke hervorgerufen hat und im Begriffe ist, einen Großteil unserer heutigen Sägeindustrie in ganz neue Bahnen zu lenken. Zu jener Zeit wurde nämlich in Frankreich die erste Schälmaschine, machine à dérouler, gebaut, welche zum Unterschied von den gewöhnlichen Gatter-, Kreis- und sonstigen, mit ebenen Schnittflächen arbeitenden Flachsägen den zu bearbeitenden Stamm nicht in parallele, ebenflächige Bretter u. s. w. zerschneidet, sondern von außen her (von der Mantelfläche) spiralförmig nach innen zu abschält, sodaß sich eine fortlaufende, zusammenhängende Holzrolle von der Länge des betreffenden Stammstückes und verschiedener Dicke bildet, welche Rolle, in die Ebene ausgebreitet, die ursprüngliche Gestalt einer Sperrplatte ergibt.

Was gab nun den Anstoß zu dieser Erfindung?

Man hatte erkannt, daß das Holz als pflanzliches Produkt von Natur aus nur in beschränkten Dimensionen, besonders der Breite nach, zur Verfügung steht und da-